

<b>Punktevergabesystem für Grundstücke (Einfamilien-, Reihenhäuser, Doppelhaushälften)</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Merkmal / Faktoren</b>	<b>Punktwert</b>	<b>Faktor</b>	<b>Summe</b>
1.	Klimafreundliches Wohngebäude (Effizienzhaus) <ul style="list-style-type: none"> <li>• ≤ 40 % Primärenergiebedarf, ≤ 55 % Transmissionswärmeverlust</li> <li>• ≤ 40 % Primärenergiebedarf, ≤ 55 % Transmissionswärmeverlust zzgl. Nachhaltigkeitszertifikat „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“</li> </ul>	P = 5  10	1	X
2.	Wärme- oder Stromeigenerzeugung und -eigenverbrauch (z. B. Photovoltaikanlage, Solarthermie, Geothermie oder Wärmepumpe) Für fossile Träger werden keine Punkte erteilt	10	1	10
3.	Reduktion CO <sub>2</sub> -Ausstoß: Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, bei signifikanter Reduzierung der Pendlerstrecke (Reduzierung um min. 20 km). Bei Selbstständigen: Einkommen mit sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit vergleichbar, für jedes im Haushalt lebende Mitglied (X)	5	X	5*X <b>(max.10)</b>
4.	Ehrenamtliche Tätigkeit, welche nachweislich dem Allgemeinwohl zu Gute kommt (z. B. Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk; nicht Gewerbetreibende), seit mehr als einem Jahr mit mind. fünf Arbeitsstunden pro Woche für jedes im Haushalt lebende Mitglied (X)	5	X	5*X <b>(max.10)</b>
5.	Anzahl der im Haushalt lebenden, kindergeldberechtigten Kinder (X) bis 18 Jahre (zum Zeitpunkt der Antragstellung)	5	X	5*X <b>(max.10)</b>
6.	Anzahl (X) der Personen ab dem vollendeten 55. Lebensjahr (zum Zeitpunkt der Antragstellung)	5	X	5*X <b>(max.10)</b>
7.	Anzahl (X) der im Haushalt lebenden schwerbehinderten Personen (im Sinne des Schwerbehindertenrechts des SGB IX)* ab GdB > oder = 50 % ab GdB > oder = 70 % ab GdB > oder = 80 % GdB = 100 %	P = 2 3 4 5	X	P*X <b>(max.10)</b>
8.	Im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige (X)* ab Pflegegrad 3 ab Pflegegrad 4 ab Pflegegrad 5	P = 3 4 5	X	P*X <b>(max.10)</b>
9.	Kein Eigentum an bebautem oder bebaubarem Grundstück. Ausnahme: Eigentum wird nachweislich zur Finanzierung des geplanten Bauvorhabens veräußert.	10	1	10
*Eine gleichzeitige Gewährung für eine vorhandene Behinderung <u>und</u> Pflegebedürftigkeit ist nicht möglich. Die höhere Punktzahl wird für die Bewertung herangezogen.				

**Es gelten folgende Vergabegrundsätze:**

1. Für die Bewerbung um Einfamilienhausgrundstücke/Doppelhaushälften zugelassen sind nur natürliche Personen, die das entsprechende Grundstück selber nutzen (Vermeidung von Spekulationen). Bei mehreren Bewerbungen von Mitgliedern eines gemeinsamen (zukünftigen) Haushaltes wird lediglich die mit der höchsten Punktzahl gewertet. Gewerblicher Immobilienhandel ist ausgeschlossen.
2. Ein Bewerber, ob alleine oder als Teil einer Bewerbergemeinschaft, muss immer Eigentümer des zu erwerbenden Grundstücks werden.
3. Bei Abgabe der Bewerbung sind sämtliche Nachweise beizufügen. Werden zu einem nachweispflichtigen Vergabekriterium keine Nachweise erbracht, so erhält der Bewerber keine Punkte. Eine nachträgliche Ergänzung der Unterlagen ist nach Abgabe der Bewerbung nur bis zum Ende der Bewerbungsfrist möglich.
4. Jeder Grundstücksbewerber kann sich im jeweiligen Verkaufsverfahren nur um ein Grundstück bewerben.
5. Eine Grundstücksvergabe aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben des Bewerbers, räumt der Kreisstadt Bergheim ein Rückkaufsrecht bzw. Sanktionen ein.
6. Im Falle des Grunderwerbs verpflichtet sich der Grundstückskäufer, mit dem Bau des Wohngebäudes innerhalb von 2 Jahren zu beginnen und dieses anschließend für einen Zeitraum von 10 Jahren selbst zu bewohnen.
7. Die Bewerbung für Baugebiete erfolgt zunächst nicht auf ein „bestimmtes“ konkretes Grundstück, sondern um die generelle Baumöglichkeit in einem Gebiet. Die Konkretisierung folgt erst in einem Vermarktungsgespräch nach erfolgter Punktevergabe.
8. Die Grundstücke werden an die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge mit der jeweils höchsten Punktzahl zum Kauf angeboten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.